

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 14.01.2026

Zu TOP: 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0053/2025

Herr Kellotat gibt eine Einführung in die Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2026. Die gezeigte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist eine Summe von -15,1 Mio. EUR aus. Im Finanzhaushalt liegt der Fehlbetrag bei 24,7 Mio. EUR.

Vorgesehen ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 15,4 Mio. EUR, wobei Herr Kellotat davon ausgeht, dass weitere Kredite aufgenommen werden, da noch Kreditermächtigungen aus den Vorjahren vorhanden sind. Weiter geht der Kämmerer auf die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen ein.

Die Steuererträge entwickeln sich positiv, dennoch wachsen sie nicht so schnell wie die Aufwendungen.

Die FAG Schlüsselzuweisungen wurden weiter reduziert, so dass 2026 von einer Zuweisung in Höhe von ca. 30,5 Mio. EUR ausgegangen wird.

Als Gründe für das Defizit nennt Herr Kellotat u. a. folgende Gründe:

- Aufwendungen steigen stärker als die Erträge
- KiföG-Kosten
- Erhöhung Kreisumlage
- Zensus

Bezogen auf die Entwicklung der Personalkosten erklärt Herr Kellotat, dass sich die Kostensteigerungen nach Bereinigung auf ca. 5 % pro Jahr belaufen.

Die freiwilligen Leistungen betreffend, erklärt der Kämmerer, dass sich diese auf ca. 19 Mio. EUR belaufen und damit ca. 12 % des Haushaltsvolumens ausmachen.

Im Bereich der Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von ca. 17 Mio. EUR geplant und Auszahlungen in Höhe von ca. 20 Mio. Auch in diesem Bereich wird mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet.

Anschließend nennt Herr Kellotat geplante Maßnahmen aus dem Geh- und Radwegekonzept und zur Straßensanierung und -beleuchtung. Auch im Bereich Schulen sind verschiedenste Investitionen geplant.

Herr Dr. Raith macht deutlich, dass viele Maßnahmen über mehrere Jahre laufen und dies nicht bedeutet, wenn eine Maßnahme im Haushalt nicht mehr aufgeführt ist, dass diese nicht mehr durchgeführt oder bereits abgeschlossen ist. Es sind verschiedene Cluster zu betrachten. Die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (Ausbau des Trennsystems) ist eine pflichtige Aufgabe, deren Fertigstellung sich immer weiter verschiebt, da die Bauabschnitte immer kleiner werden. Ein weiteres Cluster ist der Ausbau von nichtausgebauten Wegen. Diese Maßnahmen sind deshalb notwendig, weil nichtausgebaute Wege im Unterhalt aufwendig sind. Des Weiteren geht es um den Ausbau innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen (Heinrich-Heine-Ring, Carl-Heydemann-Ring).

Zwei weitere Kategorien sind der Ausbau von Radwegen und Bushaltestellen.

Herr Dr. Raith würde eine Budgetierung des Haushaltes begrüßen, um schneller auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern reagieren zu können und Missstände schneller beseitigen zu können. Dazu erklärt Herr Kellotat, dass in der Doppik die Einzelveranschlagung vorgeschrieben ist und eine Budgetierung deshalb nicht möglich ist.

Zur Beleuchtung Moorteich erklärt der Leiter des Amtes 60, dass die Beleuchtung des Birkenweges beauftragt wurde und dieses Jahr umgesetzt wird.

Herr Kellotat betont, dass bei Förderung einer Maßnahme meist auch ein Eigenanteil aufzubringen ist. Dieser Eigenanteil liegt oft bei 33 % und wird häufig durch Kredite oder Darlehen finanziert, die in den Folgejahren abgezahlt werden müssen.

Herr Radtke erkundigt sich, ob es im Haushalt Geld für Sofortmaßnahmen gibt. Er nennt als Beispiel das Auffüllen von Schlaglöchern. Maßnahmen die zur Gefahrenabwehr dienen, können auch ohne vorliegende Genehmigung des Haushaltes durchgeführt werden. Aus Sicht von Herrn Kellotat ist dafür Geld vorhanden, es darf sich allerdings nicht um eine investive Maßnahme handeln.

Herr Dr. Raith erklärt, dass die Auffüllung von Schlaglöchern mit kaltem Asphalt keine langfristige Lösung darstellt, aber das nur dies ohne eine investive Maßnahme machbar ist.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion noch nicht abschließend über den Haushalt beraten hat.

Frau Wunderlich erfragt, wo sich im Haushalt der soziale Wohnungsbau abbildet. Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass der soziale Wohnungsbau ausschließlich über das Land abgewickelt wird. Somit beantragen private Investoren die Förderung beim Land. Bei Bauprojekten, die die Hansestadt ausschreibt, kann es Vorgaben diesbezüglich geben.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Bauschke die Vorlage B 0053/2025 zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0053/2025 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 6 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 20.01.2026